



RESTAURANT
SCHLÜSSELZUNFT

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlagen

Gültigkeit:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Restaurationsbetriebe und Catering Anlässe der Solbad Gastronomie AG und treten mit einer mündlichen oder schriftlichen Reservation in Kraft. Anpassungen und Änderungen sind jederzeit möglich und werden entsprechend publiziert. Gültigkeit hat die jeweils aktuellste Version. Ausnahmen der AGB können im gegenseitigen Einverständnis schriftlich vereinbart werden.

Angebot:

Unsere Angebote werden in der Regel in Form von Menüvorschlägen und Getränkelisten dargestellt. Da es sich bei unseren Produkten um natürliche Waren handelt können Preisschwankungen, ungenügende Verfügbarkeit oder Jahrgangswechsel auftreten. Daher ist es zu jedem Zeitpunkt möglich, dass die publizierten Angebote, bei Weinen auch die angegebenen Jahrgänge, nicht verfügbar sind oder einer Preisänderung unterliegen. Der Preis, den wir Ihnen bei der Reservationsbestätigung bekannt geben ist jedoch verbindlich.

Reservationen

Provisorische Reservation:

Eine provisorische Reservation ist kostenlos, unverbindlich und gilt für einen Zeitraum von 14 Tagen. Sollte keine weitere Anfrage am selben Datum für den reservierten Raum eingehen, können Sie die provisorische Reservation jeweils um 14 Tage verlängern.

Bestätigung:

Nach der ersten detaillierten Anlass-Besprechung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung per Mail oder Fax. Bitte prüfen Sie diese Bestätigung und alle Angaben um Missverständnisse auszuschliessen.

Definitive Reservation:

Zur definitiven Reservation senden Sie uns bitte die unterschriebene Bestätigung per Fax oder Mail zurück.

Annulationen

Anlässe bis 30 Personen:

Bis 28 Tage vor Anlassdatum:	Keine Gebühren
Bis 14 Tage vor Anlassdatum:	CHF 10.00 pro Person
Bis 7 Tage vor Anlassdatum:	CHF 20.00 pro Person
Bis 0 Tage vor Anlassdatum:	CHF 20.00 zuzüglich 75% des Menüpreises pro Person

Anlässe ab 30 Personen:

Bis 28 Tage vor Anlassdatum:	Keine Gebühren
Bis 14 Tage vor Anlassdatum:	CHF 15.00 pro Person
Bis 7 Tage vor Anlassdatum:	CHF 30.00 pro Person
Bis 0 Tage vor Anlassdatum:	CHF 30.00 zuzüglich 75% des Menüpreises pro Person

Sonderleistungen:

Bestellungen bei Fremdfirmen die nicht mehr storniert werden können (z.B. Hochzeitstorten, Technik, Blumen) werden zum vereinbarten Preis weiterverrechnet.



RESTAURANT
SCHLÜSSELZUNFT

Annulation durch Solbad Gastronomie AG:

Die Solbad Gastronomie AG kann eine Veranstaltung entschädigungslos absagen, sofern Sicherheit, Ruf und Geschäftspolitik der Firma in Frage gestellt oder gefährdet werden.

Zahlungen

Vorauszahlungen:	Die Solbad Gastronomie AG kann eine Vorauszahlung von 50% des Offertenbetrags verlangen.
Rechnungsstellung:	Für Ihren Anlass erhalten Sie eine übersichtliche Rechnung per Post zugestellt. Diese ist innert 10 Tagen mit beigelegtem Einzahlungsschein zu begleichen.
Zahlung vor Ort:	Die Bezahlung vor Ort ist mit Bargeld, Maestro (EC-Direct) und Postcard möglich.
Garantie für Kunden ausserhalb der Schweiz:	Zur Garantie der Reservation übermitteln Sie uns bitte mit der Anlassbestätigung eine Kreditkartennummer die wir bei nicht erfolgter Zahlung innerhalb der Frist, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00, belasten werden.

Geschlossene Gesellschaften

In Banketträumen:

In den Banketträumen „Rhyblicksaal“ und „Baselbieterstübli“ im Gasthof Solbad und im „Zunftsaal“ und der „Vorgesetztenstube“ im Restaurant Schlüsselzunft kann eine Mindest-Konsumation geltend gemacht werden. Für Anlässe ohne Menu oder Apéro (Sitzungen, Tagungen, etc.) im selben Raum wird eine Saalmiete gemäss aktueller Preisliste erhoben.

In den Restaurants:

Für Anlässe, die nach Ihrem Wunsch im öffentlichen Restaurant des Gasthofs Solbad (ohne Baselbieterstübli) oder des Restaurants Schlüsselzunft (ohne Bistro/Bar) als geschlossene Gesellschaft durchgeführt werden besteht eine Mindest-Konsumation ab CHF 6000.00 pro Halbtage.

Sommerpark-Pavillon:

Für Anlässe, die nach Ihrem Wunsch im öffentlichen Sommerpark-Pavillonrestaurant (ohne Boulevard) als geschlossene Gesellschaft durchgeführt werden besteht eine Mindest-Konsumation von CHF 6000.00 pro Halbtage.

Personenzahlen

Angabe bei Reservation:

Wir bitten Sie, bei der Reservation eine Personenzahl mit Abweichung +/- 5 Personen anzugeben.
(Bsp: 45 bis 55 Gäste)

Bitte informieren Sie uns bei grösseren Abweichungen!

Angabe am Anlassvortag:

Die am letzten Werktag unserer Lieferanten (Montag – Freitag) vor dem Anlass gemeldete **höchste** Personenzahl ist verbindlich und wird als Grundlage für die Bestellungen und Rechnungsstellung genutzt.

Verrechnung:

Für nicht erschienene Gäste werden 50% des Menüpreises als Unkostenbeitrag in Rechnung gestellt. Beträgt die Abweichung mehr als 5% der gemeldeten Personenzahl, wird für die entstandene Differenz der volle Menüpreis berechnet.



RESTAURANT
SCHLÜSSELZUNFT

Diverses

Freinachtbewilligungen:

Unsere Betriebe sind jeweils bis maximal 24.00 Uhr geöffnet. Auf Wunsch verlängern wir unsere Öffnungszeiten für Sie. Das neue Arbeitsgesetz verpflichtet uns allen anwesenden Mitarbeitern Nachtzuschläge auszuzahlen, darum gelten seit 1.1.2003

folgende Tarife:

Bewilligung bis	01.00 Uhr	02.00 Uhr	03.00 Uhr	04.00 Uhr
Anlässe bis 50 Personen:	CHF 150.00	250.00	400.00	500.00
Anlässe ab 50 Personen:	CHF 200.00	300.00	450.00	550.00
Anlässe ab 100 Personen:	CHF 300.00	400.00	600.00	700.00

Im Gasthof Solbad und im Sommerpark am Rhein muss die Freinacht noch mit einer zusätzlichen Bewilligung durch das Pass- und Patentbüro bewilligt werden.

Haftung:

Für mitgebrachte Gegenstände aller Art übernimmt die Solbad Gastronomie AG keine Haftung. Für Schäden an Einrichtungen, Gebäude und Inventar haftet der Verursacher.

Preise:

Die vereinbarten Preise sind für beide Parteien verbindlich. Bei exklusiven Speisen und Getränken gelten, nach vorheriger Absprache, Tagespreise. Wir garantieren Ihnen, dass Niemand unsere Dienstleistungen zu einem anderen Preis erhält als Sie. In allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 8,0% enthalten.

Mitbringen von Speisen:

Das Mitbringen von Speisen ist in allen Restaurationsbetrieben der Solbad Gastronomie AG verboten. Ausgenommen sind essbare Dekorationen und Gäste-Geschenke die nicht in unseren Räumlichkeiten verzehrt werden.

Mitbringen von Getränken:

Das Mitbringen und Konsumieren von eigenen Getränken ist in allen Restaurationsbetrieben der Solbad Gastronomie AG verboten. Nach Vereinbarung besteht die Möglichkeit eigene Weine an einem Anlass in geschlossener Gesellschaft auszuschenken. Für diese mitgebrachten Weine gilt pro 75cl Flaschen (auch 70cl) ein Zapfengeld ab CHF 25.00, für Schaumweine und Süssweine ein Zapfengeld ab CHF 35.00.

Weine die nicht unseren Qualitätsstandarts entsprechen werden auch gegen Zapfengeld nicht ausgeschenkt.

Der Ausschank von anderen mitgebrachten Getränken (Mineralwasser, Süssgetränke, alkoholische Getränke, warme Getränke, etc.) ist nicht gestattet und wird bei Zuwiderhandlung zu den normalen Restaurantpreisen berechnet.

Anwendbares Recht:

Diese AGB sowie die auf Ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem Schweizerischen Recht. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Arlesheim vereinbart.

Diese Broschüre ist gültig ab 1. August 2014 und ersetzt alle bisherigen Preislisten und Bankett-Angebote der Solbad Gastronomie AG
